

Bericht des Aufsichtsrates

Der LEG Thüringen über das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung regelmäßig überwacht und sich in seinen Sitzungen durch Beschlussvorlagen und Berichte sowie durch mündliche Erläuterungen der Geschäftsführung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft laufend unterrichten lassen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Gesellschaft informiert. Dies gilt auch für die Entwicklung und die Ergebnisse der Beteiligung insbesondere an der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) und an der Digitalagentur Thüringen GmbH sowie für die Entwicklungen und Ergebnisse der weiteren Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft stets eingebunden und hat sich von der Einhaltung des Unternehmenszwecks überzeugt. Der Aufsichtsrat hat sich umfangreich über die vielfältigen laufenden Projekte und die Unternehmensplanung berichten lassen.

Schwerpunkte der Berichterstattung in den Sitzungen waren insbesondere die aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Industrie- und Gewerbegebieten – insbesondere im Industriegebiet Erfurter Kreuz - und in der ICE-City Erfurt. Weitere Schwerpunkte waren das Projektmanagement in der Ferienregion Masserberg-Inselsberg, die Koordinierungs- und Managementleistungen in Oberhof, der aktuelle Stand zu den Wohnbauprojekten der LEG Thüringen sowie die Aktivitäten der ThAFF. Besonderer Augenmerk lag jeweils auf den internen Corona-Maßnahmen, aber auch auf den externen Unterstützungsleistungen der LEG Thüringen in der Pandemie.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Gesellschaft übermittelt. Diese wurden in den Sitzungen noch einmal tiefergehend erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde von der Geschäftsführung auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert. Die Gesellschaft stand in ständiger Verbindung mit ihm.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Sitzungen fanden mit Blick auf die möglichen Auswirkungen des Corona-Virus als Telefon- bzw. Videokonferenz statt. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Ministerin Heike Werner hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Des Weiteren wurde ein schriftliches Beschlussverfahren durchgeführt.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben gemeinsam die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben.

Dem Jahresabschluss für das zum 31.12.2020 beendete Geschäftsjahr 2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, erteilt. Die Jahresabschlussprüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Der Aufsichtsrat hat sich mit diesem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Prüfbericht 2020 befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Diese Unterlagen sowie der Vorschläge für die Verwendung des Jahresergebnisses lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. Die Beratungen fanden in Anwesenheit von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und

die wesentlichen Prüfungsergebnisse in der Aufsichtsratssitzung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020. Der Aufsichtsrat billigt die vorgelegten Abschlüsse und den Lagebericht. Er schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns sowie den Konzernabschluss zu billigen, den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von EUR 500.424.897,24 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 125.962,27 festzustellen und dem von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendungsvorschlag – der Verrechnung des Jahresüberschusses mit dem bestehenden Verlustvortrag und dem Vortrag des verbleibenden Bilanzverlustes auf neue Rechnung – zuzustimmen.

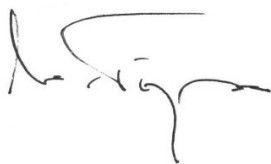
Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2020 nicht bekannt geworden.

Die Selbstprüfung des Aufsichtsrats hinsichtlich Qualität und Effizienz wurde im Laufe des 2. Halbjahres 2020 durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 08.12.2020. Die Evaluierung umfasste insbesondere die Organisation des Aufsichtsrats, die Informationsversorgung durch die Geschäftsführung, die Qualität der Aufsichtsratssitzungen, die Kommunikation im Aufsichtsgremium sowie Arbeit, Qualifikation und Engagement der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Selbstevaluierung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Dabei wurde angeregt, die Mitglieder des Aufsichtsrates durch branchen- bzw. unternehmensspezifische Schulungsangebote der Gesellschaft bei der Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Entsprechende Schulungsangebote sollen den Mitgliedern im zweiten Halbjahr 2021 unterbreitet werden. Darüber hinaus hat sich im Ergebnis der Selbstprüfung kein Handlungsbedarf ergeben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführung und - jeweils unter Enthaltung zur eigenen Person – die des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete sehr gute Arbeit.

Erfurt, den 12.07.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Tiefensee', written in a cursive style.

Wolfgang Tiefensee, Vorsitzender des Aufsichtsrates